

# Strafvollzug und Bewährungshilfe als Orte der Verwundbarkeit<sup>1</sup>

## Zielgruppen und Angebote des Modellprojekts „Kick-off. Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein“

Schielan Babat<sup>2</sup>, Projektleiterin Kick-off, Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.

### 1. Einleitung

Halt, Gemeinschaft, Identität –Themen, welche die meisten Menschen und Jugendliche in besonderem Maße beschäftigen. Die Befriedigung dieser Bedürfnisse – denn darum handelt es sich – wird in schwierigen Zeiten, wenn Brüche in Biographien entstehen, oft besonders virulent. In solchen Augenblicken können sogenannte „kognitive Öffnungen“ entstehen - Momente, in denen Menschen besonders empfänglich sind für neue, sinnstiftende Angebote. Die Radikalisierungsforschung hat immer wieder festgestellt, dass solche kognitiven Öffnungen zumeist eine zentrale Rolle in Radikalisierungsprozessen spielen (Wiktorowicz, zitiert in Neumann 2016: 57); ein Befund, den die Präventionspraxis bestätigt. Menschen sind nicht zu jeder Zeit empfänglich; erhalten sie jedoch in einem Moment der Suche ein Angebot, das ihre zentralen Bedürfnisse anspricht, kann eine Biographie dadurch entscheidend verändert werden. Der Rechtsextremismus ebenso wie der Salafismus<sup>3</sup> können - das zeigen die Biographien radikalierter junger Menschen - ein solches Angebot darstellen. Sie bieten für immer mehr junge Menschen<sup>4</sup> ein attraktives Gesamtpaket: eine neue und positive Identität, eine starke, nach innen unterstützende Gruppe, Halt und Struktur, einen neuen Lebenssinn und eine neue Aufgabe. Naheliegend ist, dass eine gerichtliche Verurteilung einen besonders schwerwiegenden Bruch darstellen kann, vor allem wenn sie in einer Gefängnisstrafe mündet. Hinzu kommen eine wachsende Zahl bereits radikalierter Personen innerhalb und außerhalb der Haft, welche diese Krisenmomente für sich zu nutzen wissen und das „Gesamtpaket“ gezielt an vulnerable Personen herantragen. Ebenso naheliegend ist daher auch die Schlussfolgerung,

---

<sup>1</sup> Peter Neumann (2010:2) spricht von Gefängnissen als „*places of vulnerability*“.

<sup>2</sup> Ich bedanke mich bei meinen Kolleg\_innen für deren Anmerkungen.

<sup>3</sup> Beim Salafismus handelt es sich um eine Richtung innerhalb des politischen Islam, die sich strikt an der Entstehungszeit des Islam im 7. Jahrhundert orientiert. Der Begriff Salafismus kommt vom arabischen Begriff „*salaf as-salih*“ (etwa: fromme Alvordere), womit die ersten drei Generationen von Muslimen ausgehend vom Propheten gemeint sind. Salafisten streben danach, diesen im Denken und Handeln nachzuahmen und sich strikt an den religiösen Quellen *Quran* und *Sunnah* zu orientieren und den Islam von sogenannten *bida* (unerlaubte Neuerungen) zu befreien. Beim Salafismus handelt es sich um ein heterogenes Phänomen, das grob eingeteilt werden kann in puristische, politische und militante Salafist\_innen. Während die erste Gruppe ihr fundamentalistisches Religionsverständnis privat auslebt, versucht die zweite die Gesellschaft durch Missionierung zu verändern. Für die Gruppe der militanten Salafist\_innen schließlich, stellt Gewalt ein legitimes Mittel zur Erreichung eines islamischen Gottesstaates dar. Da es sich beim Salafismus um die derzeit dynamistische Strömung innerhalb des Islamismus handelt, wird im Folgenden z.T. nur der Begriff Salafismus verwendet (für eine nähere Betrachtung des Phänomens Salafismus, s. den Sammelband von Said und Fouad 2014).

<sup>4</sup> Der Salafismus verzeichnet nach wie vor eine wachsende Anhängerschaft. Das salafistische Personenpotential ist von 9700 im Jahr 2016 auf derzeit ca. 10 800 angestiegen. Seit 2011 hat sich das Personenpotential fast verdreifacht (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2018: 189).

dass Gefängnisse und der Bereich ambulanter Maßnahmen zentrale Orte von Radikalisierung sein können und somit Handlungsfelder für die Präventionsarbeit darstellen. Dies wurde in den letzten Jahren durch verschiedene Studien, ebenso wie bekannte Einzelfälle und Kriminalstatistiken bestätigt. So hat eine Studie deutscher Sicherheitsbehörden, welche die Profile von fast 800 mit islamistischer Motivation ausgereister Personen aus Deutschland untersucht, ergeben, dass zwei Drittel unter ihnen bereits mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren, und das zumeist vor ihrer Radikalisierung (Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt, Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus 2016: 18-189). Eine Studie des in London ansässigen *International Centre for the Study of Radicalisation* (ICSR), welche die Profile ca. 80 europäischer Dschihadisten genauer beleuchtet, ergab, dass ca. die Hälfte zuvor im Gefängnis war und ca. ein Drittel dieser Personen sich auch dort radikalisiert hatte (Basra et al. 2016: 29). Der Islamismus/Salafismus scheint also auf straffällig gewordene Personen eine besondere Anziehungskraft auszuüben. Gerade der sogenannte Islamische Staat übte zeitweise eine solche Anziehungskraft auf diese Personengruppe aus, dass er schon als „eine Art super-Gang“ (Alain Grignard, zitiert in Basra et al. 2016: 8) bezeichnet wurde. Die Gefahr der Radikalisierung von straffällig gewordenen Personen wird durch Beispiele wie Chérif Kouachi und Amédy Coulibaly, zwei der Attentäter von Paris aus dem Januar 2015, verdeutlicht. Kouachi und Coulibaly, letzterer zuvor ein gewöhnlicher Kleinkrimineller, lernten einander, ebenso wie den al-Qaida-Rekrutierer Djemal Beghal in einem Gefängnis nahe Paris kennen. Beghal entwickelte sich bald zu ihrem Mentor und spielte eine bedeutende Rolle in den Radikalisierungsprozessen der beiden jungen Männer, welche im Anschlag auf die Satire-Zeitschrift Charlie Hebdo sowie einen jüdischen Supermarkt gipfelten (Basra et al. 2016: 32). Ein bekanntes Beispiel aus Deutschland bietet Harry S. aus Bremen, der nach einer Verurteilung wegen schweren Diebstahls den militanten Salafisten Rene Marc S. im Gefängnis kennenlernte, sich dort radikalisierte und schließlich ausreiste, um sich dem sogenannten Islamischen Staat anzuschließen (Basra et al. 2016: 31, Buten un binnen). Dass auch der Rechtsextremismus im Justizkontext eine hohe Relevanz hat, belegen die Zahlen zu Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK). Hier machen Straftaten, die dem Phänomenbereich rechts zuzuordnen sind, mit 19.467- davon 1054 Gewaltdelikte - nach wie vor den größten Anteil aus (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2018: 24).

Diese neuen und wachsenden Herausforderungen haben dazu geführt, dass bundes- wie europaweit der Justizkontext in der Präventionsarbeit zunehmend in den Fokus gerückt wird. Einen wichtigen Baustein für die Präventionsarbeit im Justizkontext stellen in Deutschland die Modellprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ dar. Im Folgenden soll zunächst ein genauerer Blick auf Herausforderungen im Kontext Justiz anhand verschiedener Zielgruppen geworfen werden. Im nächsten Abschnitt wird kurz die Entstehung der Modellprojekte im Bundesprogramm beschrieben (s. auch Beitrag Jakob und Leistner in diesem Heft). Anschließend werden die Angebote des Modellprojekts „Kick-off“ für die identifizierten Zielgruppen vorgestellt. Schließlich soll ein kurzes Fazit zu den bisherigen Erfahrungen gezogen werden.

## **2. Gefängnisse und Bewährungshilfe als Orte der Verwundbarkeit - Herausforderungen und Zielgruppen**

Der Justizkontext und insbesondere Gefängnisse als Orte der Verwundbarkeit bieten also eine Reihe von Herausforderungen für die Präventionsarbeit, die im Folgenden anhand verschiedener Zielgruppen genauer betrachtet werden sollen.

### **2.1. Bedienstete**

Eine bedeutende Gruppe stellen Bedienstete aus dem Vollzug sowie dem Bereich ambulanter Maßnahmen dar. Diese haben in ihrer alltäglichen Arbeit mit unterschiedlichsten Menschen zu tun, die verschiedenste Problemlagen mit sich bringen. Ihr Arbeitsalltag ist geprägt von sich stetig verändernden Herausforderungen. Eine dieser neuen Herausforderung stellt die wachsende Zahl von Islamisten/Salafisten im Justizkontext dar. Viele wünschen sich mehr Unterstützung mit Inhaftierten und Proband\_innen<sup>5</sup>, welche diesem Spektrum zuzuordnen sind. Es fällt oftmals schwer, religiös begründete Aussagen und Verhaltensweisen zu verstehen, diese einzuordnen und mit ihnen umzugehen. Ähnliche Herausforderungen ergeben sich aus den neuen Formen des Rechtsextremismus, die ebenfalls zunehmend schwer einzuordnen scheinen. Gerade den Bediensteten, die im täglichen Kontakt mit den Inhaftierten und Proband\_innen stehen, kommt jedoch eine ganz zentrale Rolle zu. Ihr Handeln kann eine radikalierungsfördernde oder auch deradikalierungsfördernde Wirkung haben. Die Stärkung ihrer Handlungssicherheit in diesem Bereich stellt also einen elementaren Bestandteil der Präventionsarbeit dar.

### **2.2. Junge Inhaftierte jenseits der Phänomenbereiche**

Politikverdrossenheit – ein Begriff, der immer öfter bemüht wird, um aktuelle Entwicklungen von mangelnder Wahlbeteiligung bis hin zur „Protestwahl“ zu erklären. Klar scheint, dass es Menschen gibt, darunter auch viele Jugendliche, die sich und ihre Interessen nicht vertreten sehen und das Gefühl haben, kein wirklicher Teil der Demokratie zu sein. Junge Menschen in Haft und auf Bewährung befinden sich nicht nur in einer besonders herausfordernden Lebenssituation. Meist geht ihrer Verurteilung bereits eine schwierige Biographie voraus. Durch die Verurteilung ist das Vertrauen in den Staat und das politische System dann oftmals zusätzlich gestört. Dies kann zur Resignation führen; zum kompletten Fernbleiben von demokratischen Prozessen und der Negation von Teilhabemöglichkeiten. Es kann ebenfalls dazu führen, jenen Gruppen Gehör zu schenken, die den eigenen Frust vermeintlich perfekt artikulieren und versprechen, sich für die Interessen der Marginalisierten einzusetzen. Ebenfalls kann dies die Attraktivität von Gruppen erhöhen, welche die Demokratie komplett ablehnen und danach streben, sie durch ein neues System zu ersetzen. Gerade junge Menschen müssen daher in verschiedenen Foren die Erfahrung machen, dass sie eine Stimme haben und diese zählt, um frühzeitig gegen extremistisches Gedankengut jeder Couleur gestärkt zu werden.

---

<sup>5</sup> Person, die eine Bewährungsstrafe verbüßt und von einem/einer Bewährungshelfer\_in betreut wird.

### **2.3. Muslimische Inhaftierte**

Der Anteil muslimischer Inhaftierter in deutschen Gefängnissen kann nicht klar beziffert werden, da die Religionszugehörigkeit nicht in allen Bundesländern erfasst wird. Fest steht jedoch, dass auch Menschen muslimischen Glaubens sich in Haft befinden. Alle Inhaftierten haben gemäß §54 des Strafvollzugsgesetzes das Recht, am Gottesdienst und anderen religiösen Veranstaltungen ihres Bekenntnisses teilzunehmen. Religiöse Betreuung durch einen Seelsorger ihrer Religionsgemeinschaft darf ihnen laut §53 nicht versagt werden. Während christliche Gottesdienste und Seelsorge in deutschen Gefängnissen fest etabliert sind, existiert im Bereich religiöser Betreuung von Muslimen im Vollzug bundesweit leider noch eine erhebliche Lücke. In einigen Bundesländern werden mittlerweile verschiedene Prozesse angestoßen, um diese Lücke zu füllen, nichtsdestotrotz besteht muslimische Gefangenenbetreuung nach wie vor vielerorts überwiegend aus einem Flickenteppich ehrenamtlichen Engagements. Neben dem Bestreben, muslimischen Inhaftierten das gleiche Maß an Betreuung bieten zu können, wächst auch die Sorge, dass die Lücke von salafistischen Akteuren gefüllt werden kann. Diese können sich in Abwesenheit alternativer Angebote leichter als religiöse Autoritäten präsentieren und Einfluss auf unsichere Muslime, ebenso wie Nichtmuslime nehmen, die Halt, Gemeinschaft und einen neuen Sinn in der Religion suchen. Auch von außerhalb der Gefängnismauern versuchen Salafist\_innen über Gefangenenhilfenetzwerke Inhaftierte an sich zu binden, u.a. über Briefkontakt, Vermittlung von Anwälten und Kontakt zu den Familien. Zu nennen wären hier vor allem der vormals wegen Linksterrorismus inhaftierte Konvertit Bernhard Falk sowie die Organisation „Al Asraa“ (Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz 2018: 14, 30). Muslimischen Inhaftierten muss neben klassischer Seelsorge der Raum gegeben werden, sich mit verschiedensten religiösen Positionen und Alltagsfragen auseinanderzusetzen, auch damit existierende Lücken nicht von salafistischen Akteuren gefüllt werden können.

### **2.4. Radikalisierte Inhaftierte**

Laut Bundeskriminalamt waren Anfang 2018 bereits ca. 150 islamistische Gefährder inhaftiert, knapp 30% mehr als im Vorjahr. Hinzu kommen weitere sogenannte relevante Personen, gemeint sind islamistische Sympathisant\_innen und Unterstützer\_innen. Zudem wurden allein 2017 über 1000 Verfahren wegen islamistischem Terrorismus eingeleitet, bis Mitte 2018 bereits über 500 Verfahren, was die Zahl inhaftierter Islamisten/Salafisten voraussichtlich weiter erhöhen wird (Frank und Freudling 2018: 250). Besonderes Augenmerk wird auch auf sogenannte Rückkehrer\_innen gelegt, d.h. Personen, die mit islamistischer Motivation nach Syrien oder den Irak ausgereist und wieder zurückgekehrt sind (bundesweit ca. ein Drittel der ca. 960 ausgereisten Personen) und sich z.T. in deutschen Gefängnissen wiederfinden könnten (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2018: 183-185). Wie bei allen anderen Gruppen handelt es sich auch bei den Rückkehrer\_innen um eine heterogene Gruppe, von desillusionierten Rückkehrer\_innen bis hin zu nach wie vor hochideologisierten mit Kampferfahrung, denen verschiedene Angebote gemacht werden müssen. Zu den Personen, die bereits aufgrund islamistisch motivierter Straftaten verurteilt wurden, kommen jene, die sich in Haft radikalieren. Auch aus dem rechten Spektrum befinden sich nach wie vor zahlreiche Personen in Haft und auf Bewährung. Verlässliche Zahlen existieren auf Bundesebene nicht bzw. werden z.T. gar nicht erfasst. Bei radikalisierten Personen aus beiden Phänomenbereichen spielen hier drei Dimensionen eine wesentliche Rolle und bilden Attraktivitätsmomente. Zuallererst ist die emotionale Dimension zu nennen, d.h. die zentralen Bedürfnisse, die in der Szene oder durch die Radikalisierung befriedigt werden. Eng damit zusammen hängt die pragmatische Ebene, d.h.

praktische Unterstützung durch die Szene (neue Perspektiven, etc.) – und schließlich die ideologische Ebene, d.h. u.a. das klare Weltbild, welches wiederum emotionale Bedürfnisse befriedigen kann. Radikalisierte Personen benötigen daher in Haft verschiedenste Angebote, welche diese Dimensionen berücksichtigen, damit Gefängnisse nicht zu „Durchlauferhitzern“ (Korn 2015, Crolley und Jungholt 2015) werden.

### **3. Bundesprogramm „Demokratie leben!“**

Die steigende Relevanz von Vollzug und Bewährungshilfe als Handlungsfeld der Präventionsarbeit wurde auch auf Bundesebene erkannt und im Rahmen des beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) angesiedelten Bundesprogramms „Demokratie leben!“ über eine 2016 geschaffene neue Fördersäule (Projektbeginn 2017) angegangen. Im Rahmen der Fördersäule „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ wird von 2017 bis Ende 2019 pro Bundesland ein Modellprojekt gefördert, um neue, innovative Konzepte und Methoden zu entwickeln, welche nicht nur im Justizkontext wirksam sind, sondern auch einen Erkenntnisgewinn für andere Bereiche liefern können. Eine zehnprozentige Kofinanzierung ist vorgeschrieben und wird in Schleswig-Holstein vom Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung (MJEVG) übernommen. Ziel der Säule ist dabei explizit nicht nur die Deradikalisierungsarbeit mit bereits radikalisierten Einzelpersonen, sondern auch die Stärkung demokratischer Haltungen und damit die frühzeitige Prävention menschenfeindlicher Positionen, von islamistischer wie rechtsextremer Seite. Alle Modellprojekte werden durch das Deutsche Jugendinstitut evaluiert (s. auch Beitrag Jakob und Leistner in diesem Heft).

### **4. Kick-off**

In Schleswig-Holstein wird die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit in Strafvollzug und Bewährungshilfe seit August 2017 von dem über das Bundesprogramm und das MJEVG geförderten Projekt „Kick-off“ übernommen, welches von der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein (TGSH) im Trägerverbund mit dem Kieler Antigewalt- und Sozialtraining (KAST) durchgeführt wird. Die TGSH verfügt durch die Beratungsstelle PROvention bereits über einen breiten Erfahrungsschatz auf dem Gebiet des religiös begründeten Extremismus, während KAST seit 2014 in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung mit einem Schwerpunkt auf dem Bereich Rechtsextremismus landesweit in Schleswig-Holstein aktiv ist. So können durch den Trägerverbund sowohl der islamistische Extremismus als auch der Rechtsextremismus abgedeckt werden. Das Team von Kick-off besteht aus derzeit 4,5 Personalstellen mit verschiedenen fachlichen Hintergründen (Politikwissenschaft, Sozialpädagogik, Islamwissenschaft, Islamische Theologie...). Beratungsangebote können derzeit neben Deutsch und Englisch auch auf Arabisch, Türkisch, Kurdisch (Sorani), Persisch, Französisch und Spanisch angeboten werden.

Kick-off ist im engen Austausch mit dem Justizministerium Schleswig-Holstein sowie Mitarbeitenden aus Vollzug und dem Bereich ambulanter Maßnahmen entstanden, sodass die Träger ihr Konzept genau auf die tatsächlichen Bedarfe zuschneiden konnten. Hierzu zählen auch die Netzwerkarbeit und die Einbettung von Kick-off in existierende Strukturen und die Nutzung vorhandener Angebote, um Doppelstrukturen zu vermeiden und effizient und nachhaltig zu arbeiten. So ist ein breit

angelegtes Projekt entstanden, das sich den genannten Zielgruppen und Problemlagen über mehrere Säulen widmet, die im Folgenden dargestellt werden.

#### **4.1.Fortbildungen für Bedienstete**

Das Projekt strebt in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium Schleswig-Holstein an, alle Bediensteten aus Vollzug, Bewährungs- und Gerichtshilfe in den Phänomenbereichen Islamismus/Salafismus<sup>6</sup> sowie Rechtsextremismus zu schulen. 2017 konnten bereits über 100 Bedienstete pro Bereich in eintägigen Fortbildungen geschult werden, 2018 bereits ca. 150 in jedem Bereich (Stand Oktober 2018). In beiden Themenfeldern geht es neben der Auseinandersetzung mit und dem Hinterfragen von eigenen Haltungs- und Denkmuster darum, das Phänomen besser zu verstehen, zu erkennen und damit umzugehen. Die Teilnehmenden lernen die Ideologien sowie insbesondere deren Heterogenität kennen und erhalten einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen mit einem Schwerpunkt auf Schleswig-Holstein. Über interaktive Methoden beschäftigen sie sich mit der Anziehungskraft der Phänomene und setzen sich damit auseinander, wie Menschen in die jeweiligen Szenen geraten können und was sie dort hält. Ein Bewusstsein für die dahinterstehenden sozialen Motivlagen ist dabei essenziell für die Arbeit mit radikalisierten Personen und die Unterstützung von Distanzierungsprozessen. Auch die Erkennung von Radikalisierungsanzeichen bildet einen Schwerpunkt der Fortbildungen, obgleich hier zu unterstreichen ist, dass jede Radikalisierung ein individueller Prozess ist. Eine „Checkliste“ kann es daher nicht geben, da stets die einzelne Person und ihr Kontext berücksichtigt werden müssen. Schließlich wird mit den Teilnehmenden erarbeitet, wie sie ihre Kompetenzen und Erfahrungen nutzen können, um mit entsprechenden Personen umzugehen und durch ihr Handeln die Umkehr von Radikalisierungsprozessen zu unterstützen. Des Weiteren findet ein Austausch über vorhandene Angebote statt, die von den Teilnehmenden genutzt werden können. Auch lernen die Bediensteten die Mitarbeiter\_innen von Kick-off kennen und können sich im Rahmen der Fachberatung mit fallspezifischen (auch anonymisiert möglich) sowie allgemeinen Anfragen zum Themenfeld an diese wenden.

#### **4.2.Demokratiepädagogischer Unterricht für jugendliche Inhaftierte und Gruppenangebote**

Seit dem Frühjahr 2018 führt Kick-off den zuvor mit zentralen Ansprechpartner\_innen abgestimmten demokratiepädagogischen Unterricht „Misch mit!“ im Jugendvollzug in Schleswig-Holstein durch. Derzeit findet dieser zweiwöchentlich im dreimonatigem Turnus im Wechsel an der JA Schleswig und der JVA Neumünster statt. Es konnte bereits ein Ablauf pro JA/JVA durchgeführt werden, der zweite Turnus in der JA Schleswig läuft derzeit. Der Unterricht ist phänomenunspezifisch gestaltet und wird von Mitarbeiter\_innen der TGSH und KAST im Tandem durchgeführt. Das Konzept für den demokratiepädagogischen Unterricht in den Jugendanstalten fokussiert Ansätze des partizipativen Lernens. Die Themen der einzelnen Sitzungen folgen keinem vorab festgelegten Plan, sondern werden unter Einbezug der Teilnehmenden im Rahmen der ersten Sitzung gemeinsam erarbeitet. Zudem liegt der Fokus nicht auf "Frontalunterricht", sondern auf interaktiven Methoden, welche die Perspektiven der Teilnehmer in den Vordergrund rücken. So fanden im Laufe der ersten Phase

---

<sup>6</sup> Die Fortbildungen in diesem Phänomenbereich werden gemeinsam mit der Beratungsstelle PROvention durchgeführt.

Sitzungen zu Themen wie Herrschaftssystemen, Strafen in einer Demokratie, Menschenrechten und speziell Rechten im Gefängnis, Medienkompetenz und Umgang mit Konflikten statt, die anhand von Planspielen, Diskussionen, Kleingruppenarbeiten, Videos und kurzen Inputs bearbeitet wurden. Hierbei wurde das mit jeder Sitzung wachsende Interesse und die Bereitschaft der Teilnehmenden, sich auf den Unterricht und die Methoden einzulassen, sehr deutlich. Durch den direkten Einbezug der Teilnehmenden in allen Phasen des Unterrichts und den Zuschnitt auf ihre Lebenswelt soll Demokratie für sie direkt erfahrbar werden und ihre Selbstwirksamkeit gestärkt werden. Durch die Erfahrung, dass Demokratie auch etwas mit ihnen zu tun hat sowie durch die Förderung ihrer Sach-, Methoden-, Sozial- und Handlungskompetenzen sollen die Teilnehmenden überdies darin gestärkt werden, menschenfeindliche Positionen zu erkennen und diesen entgegenzutreten.

Der Bedarf an vergleichbaren Angeboten auch für den Erwachsenenvollzug hat zudem zur Konzeption freiwilliger Gruppenangebote durch KAST geführt, die im Frauenvollzug in der JVA Lübeck bereits gestartet sind. In der Gruppe werden tagespolitische Themen aufgearbeitet und Begriffe diskutiert, die von rechtspopulistischen und rechtsextremen Gruppierungen als Scharnier genutzt werden, um die sogenannte Mitte der Gesellschaft zu erreichen. Beispielhafte Begriffe dieser Art sind die Begriffe Heimat, Identität und Nation. Durch Eröffnung mehrerer Perspektiven auf die Begriffe wird rechtspopulistischer und rechtsextremer Vereinnahmung entgegengewirkt.

#### **4.3. Muslimische Gesprächsgruppen für Muslime und am Islam interessierte Inhaftierte**

Ebenfalls seit dem Frühjahr 2018 hat Kick-off begonnen, in Schleswig-Holsteiner Justizvollzugsanstalten muslimische Gesprächsgruppen aufzubauen. Angeboten werden die Gruppen in der JVA Kiel, der JVA Neumünster, der JVA Lübeck (eine Männer- sowie eine Frauengruppe) sowie der JA Schleswig und können derzeit wöchentlich bis zweiwöchentlich stattfinden. Zum Teil sind diese bereits fest etabliert. Über die Gruppen wurden bereits ca. 50 Inhaftierte erreicht; In der JVA Kiel ist das Interesse bereits so groß, dass über eine zweite Gruppe nachgedacht wird. Die Gruppen stehen allen Inhaftierten offen, d.h. nicht-muslimischen Inhaftierten, die am Islam interessiert sind, Muslimen, die sich mit ihrer Religion beschäftigen wollen, ebenso wie bereits radikalisierten Personen. In solch heterogenen Gruppen können kritische Diskussionen stattfinden, die das Bewusstsein der Teilnehmenden für die Vielfalt und Komplexität des Islam öffnen. Gesellschaftliche Themen wie Toleranz, Akzeptanz, Diskriminierung, Gewalt etc. werden dabei theologisch beleuchtet und in der Gruppe diskutiert. Unter der Leitung ausgebildeter islamischer Theologen aus dem Team können die vielfältigen Auslegungsarten religiöser Quellen besprochen werden, um die Teilnehmenden präventiv gegen einfache und dualistische extremistische „Wahrheiten“ zu stärken oder ggf. bereits bestehende dualistische Weltbilder abzubauen. Ein wichtiges Element ist daher auch die Bearbeitung zentraler salafistischer Narrative und Diskurse und das Anbieten von Gegenarrativen. Solche Gespräche können bei wegen einschlägiger Straftaten verurteilten Personen auch die Möglichkeit geben, ggf. theologische Legitimationsmuster für die eigenen Straftaten aufzuarbeiten bzw. zu dekonstruieren. Die Gesprächsgruppen von Kick-off sind klar abzugrenzen von muslimischer Seelsorge, die Inhaftierten rechtlich zusteht und auch jenseits von Extremismusprävention existieren muss. In den Gesprächsgruppen liegt der Fokus auf der Stärkung der Ambiguitätstoleranz der Teilnehmenden und somit der Verringerung ihrer Anfälligkeit

für die einfachen vermeintlichen Wahrheiten der Extremisten bzw. der Stärkung ihrer Fähigkeit, diese kritisch zu hinterfragen.

#### **4.4. Einzelberatung für radikalisierte Inhaftierte und Proband\_innen**

Im gesamten Bundesland kann Einzelberatung durch Kick-off sowohl für den Bereich Islamismus als auch den Bereich Rechtsextremismus von Proband\_innen und Inhaftierten in Anspruch genommen werden, was auch bereits in beiden Phänomenbereichen geschieht. In der Beratungsarbeit wird eine sogenannte systemische Herangehensweise verfolgt. Dies bedeutet vor allen Dingen eine einzelfallorientierte Herangehensweise, in der der/die Klient\_in als Expert\_in seiner/ihrer eigenen Lebenswelt betrachtet wird und auch verantwortlich für seinen/ihren eigenen Veränderungsprozess ist. Die Berater\_innen unterstützen den/die Klient\_in durch eine lösungs- und ressourcenorientierte Beratung unter Nutzung verschiedenster Methoden. Richtungsweisend für den Beratungsprozess ist dabei der/die Klient\_in mit seinen/ihren individuellen Problemlagen, Bedürfnissen und Ressourcen entlang der bereits genannten Dimensionen (emotional, pragmatisch, ideologisch). So kann bei Klient\_innen, bei denen die Selbstwertstärkung durch die Gruppenzugehörigkeit zu einer vermeintlich elitären Gemeinschaft im Vordergrund steht, das Bewusstsein für die eigenen Stärken durch verschiedenste systemische Methoden gesteigert werden, um die Loslösung von der Gruppe zu erleichtern. Dieses Bewusstsein ist ebenso ein unverzichtbarer Baustein für das Entwickeln neuer beruflicher und sozialer Perspektiven jenseits der Szene. Wichtig können hier auch praktische Hilfen, wie die Kontakte zu Tattoo-Studios sein, die rechtsextreme Symbole entfernen. Auch die Förderung der Wiederaufnahme alter Kontakte außerhalb der Szene sowie Unterstützung beim Aufbau neuer sozialer Netze sind zentral, um eine Rückkehr in radikale Strukturen zu verhindern. Ebenfalls wichtig für einen nachhaltigen Deradikalisierungsprozess ist das Nachzeichnen und Verstehen des eigenen Lebensweges und der biographischen Weichensteller im Rahmen der Biographiearbeit. Auch die Zeit in der radikalen Szene und die Rolle der Ideologie im eigenen Leben sollte beleuchtet werden sowie der Nutzen, der daraus gezogen wurde. Ein besseres Verständnis für den eigenen Lebensweg stärkt Klient\_innen darin, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Ein weiteres Themenfeld kann die politische Bildungsarbeit sein, von Gesprächen über den Nahostkonflikt bis hin zur deutschen Flüchtlingspolitik. Bei Klient\_innen aus dem islamistischen Spektrum sind zudem häufig theologische Fragestellungen drängend. Auch hier steht die Reflexionsfähigkeit der Klient\_innen im Vordergrund, die durch eine Verbindung von systemischen Fragetechniken und Tools mit theologischer Expertise angeregt wird. Statt einfachen Schwarz-Weiß-Antworten erhalten Klient\_innen die Möglichkeit, sich mit der Vielfalt des Islam auseinanderzusetzen und sich ihre eigene Meinung zu bilden. Ziel der Beratung ist, einen Reflexionsprozess anzuregen bzw. zu begleiten und die Klient\_innen zu befähigen, wieder ein eigenverantwortliches Leben zu führen, wieder Teil der Gesellschaft zu werden und sich auch als solcher zu fühlen. Die Klient\_innen werden auch über die Haftentlassung oder ggf. das Ende der Bewährungszeit hinaus zunächst weiter betreut, da es sich gerade bei der Haftentlassung oftmals um einen besonders kritischen Zeitpunkt handelt, der zu einem Rückfall in extremistische Strukturen führen kann. Auch bei der Einzelberatung ist die Vernetzung mit bereits vorhandenen Angeboten (Suchtberatung, berufsfördernde Maßnahmen, Integrationsbegleitung...) elementar, um die Klient\_innen bestmöglich bei diesem Prozess zu unterstützen.



## 5. Fazit

„Durchlauferhitzer“ (Korn 2015) oder gar „Brutstätten“ (Neumann 2010: 2) für Radikalisierung, - dies sind dramatische Beschreibungen von Gefängnissen, die im Zusammenhang mit Radikalisierung immer wieder fallen. Obgleich solche Begriffe insbesondere für den deutschen Kontext noch übertrieben scheinen, sind Aspekte wie das Zusammenbringen einer wachsenden Zahl radikalierter Inhaftierter mit anfälligen (jungen) Menschen sowie das Potential für das Entstehen von Netzwerken nicht von der Hand zu weisen. Das Bewusstsein für Gefängnisse und auch den Bereich ambulanter Maßnahmen als Orte der Verwundbarkeit ist in jedem Fall national wie international stark gewachsen. Viel bedeutender jedoch ist, dass damit einhergehend auch zunehmend das Potenzial von Vollzug und dem Bereich ambulanter Maßnahmen für die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit erkannt und genutzt wird. Kognitive Öffnungen können nicht allein von rechtsextremer oder islamistischer Seite genutzt werden. Langeweile und Alltagstrott können die Bereitschaft, sich auf vorhandene Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangebote einzulassen, steigern, das Herausgerissenwerden aus der alten *Peer Group* kann die Zugänglichkeit für andere Denkmuster erhöhen. Die über das Bundesprogramm geförderten Modellprojekte bieten nun die Möglichkeit, sich diesem herausfordernden Themenfeld gezielt zu widmen. Kick-off ist es seit dem Entstehen des Projekts in Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Justizministerium, Vollzug und dem Bereich ambulanter Maßnahmen gelungen, ein breit angelegtes Programm aufzubauen, das sich den zwei großen Phänomenbereichen Islamismus und Rechtsextremismus über verschiedenste Ebenen der Prävention widmet. Über die universelle bzw. selektive Prävention werden Bedienstete, jugendliche und erwachsene Inhaftierte sowie Muslime erreicht, während radikalisierte Personen über Deradikalisierungs bzw. Distanzierungsangebote betreut werden (zu den Begrifflichkeiten s. auch Beitrag Jakob und Leistner in diesem Heft). In allen Bereichen können bereits Erfolge verzeichnet werden: Die Zielgruppe wird zunehmend besser erreicht, qualitativ wie quantitativ. Ein elementarer Bestandteil des Modellprojekts ist die stetige Reflexion innerhalb des Teams sowie innerhalb regionaler und bundesweiter Netzwerke, um zu erörtern, welche Ansätze funktionieren, welche nicht, und wie die Zielgruppen noch besser erreicht werden können. Von besonderer Bedeutung ist auch der Austausch mit bereits im Justizkontext tätigen Personen, deren Erfahrungen und Expertise die interne Reflexion und Weiterentwicklung des Projekts enorm bereichern. Bei entsprechender Planungssicherheit durch eine Überführung in Regelstrukturen und längerfristige Förderzeiträume können Projekte wie Kick-off in Zusammenarbeit mit bestehenden Angeboten einen nachhaltigen Beitrag zur Extremismusprävention und Deradikalisierung im Strafvollzug und dem Bereich ambulanter Maßnahmen leisten.

## Quellen

- Basra, R., Neumann, P. und Brunner, C. (2016): *Criminal Pasts, Terrorist Futures. European Jihadists and the New Crime-Terror Nexus. International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence*, London.
- Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz (2018): *Islamismus erkennen. Logos, Symbole, Medienorganisationen, Publikationen, Ideologen*. Verfügbar unter: [https://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/sus/verfassungsschutz/brosch%C3%BCre\\_islamismus\\_erkennen\\_barrierefrei\\_neu\\_.pdf](https://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/sus/verfassungsschutz/brosch%C3%BCre_islamismus_erkennen_barrierefrei_neu_.pdf) (letzter Zugriff 18.10.2018)

- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018): *Verfassungsschutzbericht 2017*. Verfügbar unter: [https://www.verfassungsschutz.de/de/download-manager/\\_vsbericht-2017.pdf](https://www.verfassungsschutz.de/de/download-manager/_vsbericht-2017.pdf) (letzter Zugriff 18.10.2017).
- Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz, Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (2016): *Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind. Fortschreibung 2016*. Verfügbar unter: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2016AnalyseRadikalisierungsgruendeSyrienIrakAusreisende.html> (letzter Zugriff 18.10.2018)
- Buten un binnen (2016): *Harry S berichtet über Zeit beim IS*. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=FW1ruHMMWRw> (letzter Zugriff 17.10.2018).
- Croll, H. und Jungholt, T. (2015). *Der Knast, ein Durchlauferhitzer für Salafisten*. Verfügbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article140702747/Der-Knast-ein-Durchlauferhitzer-fuer-Salafisten.html> (letzter Zugriff 17.10.2018).
- Frank, P. und Freuding, S. (2018). Die Rolle des Generalbundesanwalts bei der strafrechtlichen Bekämpfung des islamistisch motivierten Terrorismus. In: *Forum Strafvollzug* 67 (4), 249 - 254.
- Said, B. und Fouad, H. (Hrsg.) (2014): *Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam*. Herder GmbH, Freiburg.
- Korn, J. (2015). Islamismus: Gefängnis als potentieller Durchlauferhitzer – Das Deradikalisierungstraining von Violence Prevention Network. In: *Forum Strafvollzug*, 64 (5), 309-311.
- Neumann, P. (2010): *Prisons and Terrorism. Radicalisation and De-radicalisation in 15 Countries*. International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence, London.
- Neumann, P. (2016): *Der Terror ist unter uns. Dschihadismus und Radikalisierung in Europa*. Ullstein Buchverlage GmbH, Berlin.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

„Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFZA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor/innen die Verantwortung.“

Kofinanziert durch

